

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2026

Beratungsfolge

21.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
28.09.2026	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 2. Kenntnisnahme 2026 üpl_apl..

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2026

Idf Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01 Innere Verwaltung	PN0115 Internationale Beziehungen	740000 Sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	20.04.2026	72,00	97.608,00	SV(Fi)	72,00
2	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104600 Querstellen für Radverkehr	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	24.04.2026	48.000,00	50.500,00	E	48.000,00
3	01 Innere Verwaltung	400001130100000 Unbebaute Grundstücke	782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl	24.04.2026	34.000,00	59.000,00	SI	34.000,00
4	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107213 Umbau Poststraße	785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	15.04.2026	145.000,00	170.470,00	SI	145.000,00
5	01 Innere Verwaltung	400001150105 Europaprojekt	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	27.04.2026	14.909,00	42.109,00	ME	14.909,00
6	01 Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	27.04.2026	1.197,00	40.197,00	ME	1.197,00
7	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521550 Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	apl	17.04.2026	11.186,00	11.186,00	SV	11.186,00
8	04 Kultur und Wissenschaft	PN0408 Kulturarbeit	720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	24.04.2026	12.909,00	258.889,00	SV(Fi)	12.909,00
9	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder, Jugend und Familienhilfe	720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	24.04.2026	8.806,00	1.036.176,00	SV(Fi)	8.806,00
10	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020195 AOZ Sterkrade ab STEP 2024	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	09.04.2026	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00
11	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	559100 Kreditbeschaffungskosten	apl	30.04.2026	100.000,00	100.000,00	E	100.000,00
12	10 Bauen und Wohnen	510010030100 Denkmalschutz/Denkmalpflege	531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	30.04.2026	7.500,00	32.500,00	ME	7.500,00
13	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101 Betriebsführung	523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)	apl	30.04.2026	1.099,00	1.099,00	SV	1.099,00
14	01 Innere Verwaltung	400001130102113 Raum 170 Rathaus OB	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	06.05.2026	70.000,00	250.000,00	SI	70.000,00
15	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100300 KTE Schmachtendorf	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	10.04.2026	2.200,00	2.200,00	E	2.200,00
16	02 Sicherheit und Ordnung	610002150100009 Raumzellenanlage FF	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	10.04.2026	7.700,00	7.700,00	E	7.700,00
17	01 Innere Verwaltung	400001150104 Engagement Global	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	06.05.2026	1.200,00	1.200,00	ME	1.200,00
18	01 Innere Verwaltung	400001150104 Engagement Global	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	06.05.2026	23.800,00	23.800,00	ME	23.800,00
19	03 Schulträgeraufgaben	330003010100527 Steinbrinkschule	785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	06.05.2026	180.000,00	200.000,00	SI	180.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
										SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
										SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit
										VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	07	Gesundheitsdienste	340007010105 Hygiene, Infektionsschutz PN0403	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	13.05.2026	7.000,00	26.000,00	ME	7.000,00
21	04	Kultur und Wissenschaft	310006010290412 Kunst-, Geschichts- und DemokratiEVERMITTLUNG	723000	Auszahlungen für Erstattung	apl	22.05.2026	4.666,00	239.046,00	SV(Fi)	4.666,00
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290412 KiSpi Barmingholten SR 75	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	22.05.2026	90.000,00	100.000,00	SI	90.000,00
23	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290413 KiSpi Blücherplatz SR 71	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	22.05.2026	198.000,00	220.000,00	SI	198.000,00
24	01	Innere Verwaltung	400001130102113 Raum 170 Rathaus OB	783200	Auszahlungen Sachanlagen < 800 EUR	apl	27.05.2026	55.000,00	35.000,00	E	35.000,00
									20.000,00	SI	20.000,00
25	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	723000	Auszahlungen für Erstattungen	üpl	27.05.2026	5.220,00	485.620,00	SV(Fi)	5.220,00
26	14	Umweltschutz	220014010100100 E-Auto Dezernat 5	783100	Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800€	apl	16.06.2026	23.000,00	3.000,00	ME	3.000,00
									20.000,00	SI	20.000,00
27	01	Innere Verwaltung	400001130102118 Altenberg	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	15.06.2026	300.000,00	300.000,00	E	300.000,00
28	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010100000 Erwerb von Grundstücken	782100	Ausahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl	15.06.2026	58.000,00	256.500,00	E	58.000,00
29	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106010104 Tagespflege	542200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	apl	08.06.2026	869,00	869,00	E	869,00
30	01	Innere Verwaltung	110001090200 Steuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	03.06.2026	178.500,00	193.500,00	ME	178.500,00
31	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	01.06.2026	3.463,00	43.660,00	ME	3.463,00
32	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	549150	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	apl	28.05.2026	42.772,00	42.772,00	SV	42.772,00
33	01	Innere Verwaltung	440001020300000 IT	783100	Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800€	üpl	22.06.2026	8.570,00	1.583.570,00	E	8.570,00
34	03	Schulträgeraufgaben	330003010600200 GSO Brandmeldeanlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	15.06.2026	360.000,00	360.000,00	E	360.000,00
35	01	Innere Verwaltung	440001020300 IT	529146	Betrieb – Service/Wartung	üpl	22.06.2026	986,00	7.200.986,00	E	986,00
36	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290411 Spielplatz KTE Lirich	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	29.06.2026	135.000,00	150.000,00	SI	135.000,00
37	03	Schulträgeraufgaben	330003010600009 Fasia-Jansen-GS PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	1.500,00	255.500,00	E	1.500,00
38	03	Schulträgeraufgaben	330003010300003 Friedrich-Ebert-RS PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	17.000,00	155.500,00	E	17.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
39	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290410 Spielplatz KTE Stader Weg	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	29.06.2026	150.000,00	150.000,00	E	150.000,00
40	03	Schulträgeraufgaben	330003010100504 KIF II Postwegschule	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	29.06.2026	36.000,00	76.000,00	E	36.000,00
41	03	Schulträgeraufgaben	330003010100535 Marienschule PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	500,00	47.000,00	E	500,00
42	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290400 Spielplätze/ Geräte	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	161.000,00	530.000,00	SI	161.000,00
43	03	Schulträgeraufgaben	330003010100534 Königschule PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	1.000,00	57.250,00	E	1.000,00
44	03	Schulträgeraufgaben	330003010100533 Jacobischule PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	1.500,00	96.500,00	E	1.500,00
45	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl	11.06.2026	111.888,00	2.046.838,00	SV(Fi)	111.888,00
46	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	16.06.2026	24.110,00	40.110,00	ME	24.110,00
47	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen	531800	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	29.06.2026	280.210,00	352.000,00	E	280.210,00
48	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	16.06.2026	2.890,00	34.270,00	ME	2.890,00
49	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560112010106400 K 4 – Vestische Str.	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	29.06.2026	138.890,00	916.890,00	E	138.890,00
50	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010105500 Brücke Wittekindstraße	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	25.06.2026	415.600,00	965.600,00	E	415.600,00
51	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignisse	783100	Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800 EUR	üpl	29.06.2026	190.000,00	240.000,00	E	190.000,00
52	03	Schulträgeraufgaben	330003010100009 Ruhrschule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	06.07.2026	80.000,00	95.000,00	SI	80.000,00
53	03	Schulträgeraufgaben	330003010300001 Theodor-Heuss-Realschule	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	06.07.2026	25.000,00	40.000,00	SI	25.000,00
54	03	Schulträgeraufgaben	330003010600011 Heinrich-Böll-Gesamtschule Erweiterung	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	06.07.2026	25.000,00	40.000,00	SI	25.000,00
55	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290408 Spielpl. KTE Spielgeräte Kleinmaßnahmen	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	08.07.2026	90.000,00	100.000,00	SI	90.000,00
56	03	Schulträgeraufgaben	3300030100002000 Inklusion an Schulen	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	13.07.2026	115.000,00	215.000,00	E	115.000,00
57	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010193 Fortbildungsmaßnahmen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	apl	16.07.2026	69.575,00	69.575,00	E	69.575,00
58	14	Umweltschutz	220014010114 Fassadenbegrünung TR	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	22.07.2026	27.000,00	27.000,00	ME	27.000,00
59	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107209 Revitalisierung Altmarkt	785201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleitungen	üpl	17.07.2026	45.000,00	112.370,00	SI	45.000,00
60	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100001 Rettungswache OB-Süd	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	27.07.2026	61.000,00	61.000,00	E	61.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
61	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010105800 Kewerstraße (EÜ)	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	23.07.2026	500.000,00	1.300.000,00	E	500.000,00
62	08	Sportförderung	252008010300301 Sportanlage Königshardt	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	27.07.2026	18.000,00	20.000,00	SI	18.000,00
63	08	Sportförderung	253008010300700 Sportfreianlage Wittekindstr.	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	27.07.2026	18.000,00	20.000,00	SI	18.000,00

4.776.287,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	294.569,00
Einsparung	E	2.899.100,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	85.057,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	1.354.000,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	143.561,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	ISO	0,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2026

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0115 Internationale Beziehungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 72,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Zollanmeldung von zwei Fahrzeugen, die in die Stadt Saporishja überführt worden sind, wurden Kosten für die Zollabwicklung in Höhe von 71,40 EUR fällig. Der Betrag ist aus der Rückstellung mit der Nummer 154 zu bezahlen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104600 Querstellen für Radverkehr
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 48.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die ursprüngliche Honorarermittlung für die Planungsleistungen im Projekt „Radquerungen“ basierte auf einer Kostenschätzung der anrechenbaren Baukosten in Höhe von 402.000,00 EUR netto. Diese Kostenschätzung stellte die Grundlage für die Beauftragung und die daraus resultierende Honorarberechnung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen dar. Im weiteren Verlauf der Planung und Konkretisierung des Projektes ergaben sich jedoch deutliche Kostensteigerungen. Diese resultierten insbesondere aus vertieften planerischen Anforderungen, zusätzlichen Abstimmungen sowie aus der weiteren Ausarbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Vor diesem Hintergrund legte die nts Ingenieurgesellschaft mbH ein Nachtragsangebot zur Anpassung der Honorarermittlung vor. Grundlage hierfür waren die fortgeschriebenen und gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erhöhten Baukosten. Die vom Ingenieurbüro angesetzten Baukosten wurden durch die Stadt Oberhausen eingehend geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurde ein Teil der geltend gemachten Kostensteigerungen in Höhe von 136.000,00 EUR als nicht honorarrelevant eingestuft. Diese Kostenanteile wurden folglich bei der Festlegung der anrechenbaren Baukosten für die Honorarermittlung nicht berücksichtigt, sodass lediglich die als berechtigt anerkannten Kostensteigerungen in die angepasste Honorarberechnung eingeflossen sind. Der überwiegende Anteil der erbrachten Planungsleistungen wurde bereits im Projektverlauf über insgesamt vier Abschlagsrechnungen abgerechnet und entsprechend vergütet. Bei diesen Abschlagsrechnungen handelt es sich jedoch lediglich um vorläufige Teilabrechnungen auf Grundlage des jeweiligen Leistungsstandes. Eine abschließende und verbindliche Feststellung des tatsächlich entstandenen Honorars konnte erst nach vollständigem Abschluss aller vertraglich geschuldeten Leistungen erfolgen. Mit Vorlage der prüffähigen Schlussrechnung einer Ingenieurgesellschaft vom 06.02.2026 liegt nunmehr die abschließende Abrechnung der Planungsleistungen vor. Diese wurde sachlich und rechnerisch geprüft. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich aus der Schlussrechnung ein noch zu begleichernder Restbetrag in Höhe von 47.992,70 EUR brutto. Für die Auszahlung dieses Betrages sind im aktuellen Haushalt keine ausreichenden Mittel verfügbar, sodass insoweit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist. Darüber hinaus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf im Bereich der Begrünungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Radquerungen“. Im Zuge des Ausbaus der Radquerungen wurden Grünflächen neu angelegt. Die SBO hat hierfür eine Grünplanung erstellt. Auf dieser Grundlage der Grünplanung wurde die Maßnahme ausgeschrieben. Bei der Haushaltsanmeldung wurden dafür nicht ausreichend Mittel für die vorgesehenen Begrünungsleistungen angemeldet. Inzwischen liegt ein entsprechendes Angebot für die Begrünung in Höhe von 30.000,00 EUR (brutto) vor, sodass auch hierfür eine ergänzende Mittelbereitstellung erforderlich ist.

Für die Rechnungsbegleichung und Beauftragung der Begrünungsmaßnahme steht bei der Finanzstelle 560012010104600 – Querstellen für Radverkehr –, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen kein ausreichendes Budget zur Verfügung. Der aktuell festgestellte zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich auf 77.993,00 EUR. Für einen ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme ist zunächst die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 48.000,00 EUR zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich. Da sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, kann ein erneuter Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung - mit entsprechendem Deckungsvorschlag - für den zusätzlichen Mittelbedarf i. H. v. 30.000,00 EUR nach Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Aufsichtsbehörde gestellt werden. Einsparungen in Höhe von o. g. Summe bei der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraße, bei o. g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 400001130100000 Unbebaute Grundstücke
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 34.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 (Drucksache B/17/7095) den zwingend notwendigen Ankauf von Grundstücken an der Straße Starenweg durch die Stadt Oberhausen beschlossen. Insbesondere wurden durch das hierzu am 04.03.2026 abgeschlossene Grundstücksgeschäft die grundlegendsten Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts des umzuverlegenden Nassenkampgrabens im Zusammenhang mit der Regenwassereinleitung in den Nassenkampgraben in Sterkrade-Nord geschaffen, um sowohl die seitens der Bezirksregierung geforderte und bis zum Jahr 2027 in Betrieb zu nehmende Wasserbehandlungsanlage als auch das gemäß dem Ergebnis einer hierzu angestellten Gewässerverträglichkeitsprüfung zudem noch erforderliche Rückhaltebecken zwecks Wasserrückhaltung mit gedrosselter Einleitung realisieren zu können. Bereits in der o. g. Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass der aus dem Grundstücksgeschäft resultierende Finanzmittelbedarf ggfs. erst im Jahr 2026 kassenwirksam werden kann. Das Auszahlungsbudget weist für das Jahr 2026 bei der o. g. Haushaltsposition 25.000,00 EUR aus. Dieser Ansatz reicht nicht aus, um die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von rd. 59.000,00 EUR (für das auf diese Haushaltsposition entfallende anteilige Kaufgeld von 53.540,00 EUR zuzüglich rd. 10%iger Nebenkosten) zu erfüllen. Die erste Rechnungslegung zum Ausgleich von Notarkosten ist bereits erfolgt und muss unverzüglich beglichen werden. Insbesondere wegen der zeitnah erwarteten Eigentumsübertragungsvormerkung zugunsten der Stadt Oberhausen im Grundbuch (mit der dann umgehend fällig werdenden Kaufgeldzahlung) ist es zwingend erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 34.000,00 EUR bereit zu stellen. Die Kaufgeldzahlung wird im laufenden Haushaltsjahr 2026 abfließen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107213 Umbau Poststraße
Finanzposition: 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 145.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Umgestaltung Poststraße“ des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt, Oberhausen Brückenschlag“ (ZB Nr. 04/042/24 vom 05.11.2024) wurden mit der Haushaltsanmeldung 2026 ein Budget von insgesamt 254.692,00 EUR angemeldet. Dieses Budget wurde sodann seitens der Stadtkämmerei um 90 % auf 25.470,00 EUR gekürzt. Auf telefonische Nachfrage wurde dem Bereich 5-1 / Stadtplanung mitgeteilt, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 ff. einige Positionen (darunter auch „Umgestaltung Poststraße“) einseitig gekürzt wurden. Sollten diese Mittel dennoch benötigt werden, so ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zu beantragen. Da für o.g. Projekt mittlerweile 3 Aufträge an ein Landschaftsarchitekt vergeben wurden (Gesamtvolumen 324.986,86 EUR) und diese in Teilen bereits in 2026 kassenwirksam werden, ist eine ÜPL in Höhe von 145.000,00 EUR zwingend zur Begleichung der Rechnungen erforderlich.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150105 Europaprojekt
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 14.909,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Büro für Interkultur hat im Januar 2026 die Zusage für ein erstes Erasmus-Projekt erhalten, so dass die dazu erforderlichen Mittel nicht eingeplant werden konnten. Das Projekt ist zu 100 Prozent von der EU finanziert. Die Stadt Oberhausen muss teilweise in Vorleistung gehen, die Erstattung erfolgt nach Abschluss des Projekts. Mehrertrag in o. g. Höhe beim o. g. Auftrag, Kostenart 414800 (FiPo 614800) - Zuschüsse von übrigen Bereichen sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 1 EUR.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 1.197,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über ein Förderprogramm von Engagement Global, finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten wir Fördermittel, da wir vom 15.02.2026 – 21.02.2026 eine Hospitation mit der Feuerwehr aus Gostivar/Nordmazedonien durchgeführt haben. Für die Bewirtung und Hotelübernachtung der Gäste aus Gostivar sind wir in Vorkasse getreten. Mehrertrag in o. g. Höhe beim o. g. Auftrag, Kostenart 414000 (FiPo 6140.00) – Zuweisungen vom Bund, sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 1 EUR.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 521550 Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen
Betrag: 11.186,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führte die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen der Umsetzung des Teilprojekts Instandsetzung des Supermarkts der Ideen ist kurzfristig die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich. Hintergrund ist, dass bereits Rechnungen für notwendige Leistungen eingegangen sind bzw. kurzfristig zu erwarten sind, deren Begleichung für den weiteren Projektfortschritt zwingend erforderlich ist. Die betreffenden Leistungen umfassen unter anderem Maßnahmen und Prüfungen im Bereich der Arbeitssicherheit, der statischen Überprüfung sowie im Zusammenhang mit der Fernwärmeübergabestation. Diese Leistungen sind für die ordnungsmäße Fortführung der Teilmaßnahme unabdingbar und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den baulichen und technischen Anforderungen des Projekts, welche zeitnah abgeschlossen werden sollen. Teilweise handelt es sich hierbei um Leistungen, die grundsätzlich dem Eigentümer zuzuordnen sind. Um jedoch Verzögerungen im Projektablauf sowie eine mögliche Gefährdung der laufenden Teilmaßnahme zu vermeiden, wurde in Abstimmung mit dem Eigentümer vereinbart, dass diese Kosten vorerst übernommen werden. Es wurden hierfür im Haushaltsjahr 2025 bereits 132.916,87 EUR außerplanmäßig bereitgestellt und ausgezahlt, sodass der übernommene Betrag nun in Summe 144.102,70 EUR beträgt. Die vorläufige Kostenübernahme erfolgt dabei ausdrücklich im Interesse eines kontinuierlichen Bau- und Projektfortschritts. Der finanzielle Ausgleich der übernommenen Eigentümerleistungen erfolgt mit dem Eigentümer über eine Anpassung der monatlichen Mietzahlungen. Die entstehenden Kosten werden über einen langfristigen Zeitraum in die Monatsmiete eingerechnet und somit sukzessive refinanziert. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von gerundet 11.186,00 EUR ist daher erforderlich, um die fristgerechte Begleichung der vorliegenden Rechnungen sicherzustellen und eine Verzögerung oder Gefährdung der betreffenden Teilmaßnahme innerhalb des Gesamtprojekts zu vermeiden.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturarbeit
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 12.909,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bewilligungszeitraum des Projekts „Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum“ im Rahmen der regionalen Kulturförderung wurde verlängert, da einige Arbeiten länger dauern, als ursprünglich geplant. Dazu gehört u.a. die ästhetische Deskription der öffentlichen Kunstwerke, damit auch sehbeeinträchtigten Menschen ein möglichst barrierefreier Zugang zum Projekt ermöglicht wird. Die Texte wurden nun fertiggestellt und eine entsprechende Rechnung liegt vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurde eine Rückstellung (Nr.159) gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2026 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 8.806,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2024 wurde aus dem noch vorhandenen Budget auf dem Auftrag 310006050270 – Zentrale Angelegenheiten – Bereichsleitung und dem Sachkonto 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen für die externe Organisationsuntersuchung eine Firma die Rückstellung mit der Rückstellungsnummer 57 in Höhe von 128.500,00 EUR im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Bilanz eingestellt. Im Jahr 2026 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 57) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Die Maßnahme hat bereits Ende 2024 begonnen und wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Somit werden regelmäßige Teilrechnungen gefertigt. Für die Begleichung einer weiteren Teilrechnung (R248-26_P15-24) vom 26.02.2026 sind nun im Rahmen des Finanzplans 2026 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von 8.806,00 EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2026.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020195 A0Z Sterkrade ab STEP 2024
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ (ZB 04/058/24 vom 05.11.2024) wurde für den Umbau des Technikraumes zur Unterbringung der Wasserpumpe für den Wasserlauf zunächst ein Budget in Höhe von 15.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Der Umbau des Technikraumes wurde im Jahr 2025 planmäßig abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2025 lagen noch keine Erkenntnisse hinsichtlich der Kosten für die Einrichtung des Technikraumes vor, sodass diese nicht berücksichtigt werden konnten. Im Zuge der fortschreitenden Planung hat die SBO mit Datum vom 22.08.2025 eine fortgeschriebene Kostenschätzung zur Einrichtung des Technikraumes in Höhe von 30.000,00 EUR für die Maßnahme „Wasserlauf Bahnhofstraße / Herrichtung Technikraum D-164“ vorgelegt. Das entsprechend angepasste Budget wurde daraufhin unverzüglich in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 überführt. Jedoch wurde dieses Budget aufgrund der aktuellen Haushaltslage durch den Fachbereich 1-1-10 gestrichen. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, erfolgt eine Refinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 80 %.

Die entsprechenden Erträge sind unter folgenden Positionen eingeplant:

- Auftrag: 510009020195
- Sachkonto: 414000 und 414100
- FiPo: 614000 und 414100

Aus diesem Grunde ist für die Auftragsvergabe eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart: 559100 Kreditbeschaffungskosten
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufnahme von Liquiditätskrediten hat die Finanzbuchhaltung aktuell zwei Darlehensverträge/Schuldscheine vertraglich abgeschlossen. Die jeweiligen Kreditgeber erheben jedoch ein Disagio; dies was bisher bei der Abwicklung von Darlehensverträgen nie der Fall. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. wurde entsprechend kein Budget für die nun von den Kreditgebern erhobenen Disagios eingeplant. Zur transparenten Abwicklung der Kreditgeschäfte und mit dem Ziel einer sachgerechten Kontierung sowie letztlich der korrekten Abbildung im Haushalt ist somit beim Auftrag 110016010200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenart 559100 (FiPo 7500.00) - Kreditbeschaffungskosten eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 100.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in Abweichung zu dem mit Datum vom 29.04.2026 gestellten Antrag auf unterjährige Mittelbereitstellung nicht um eine überplanmäßige, sondern um eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung handelt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 110016010200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenart 551702 (FiPo 7517.02) – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - Liquiditätskredite, da auf der vorgenannten Haushaltsposition aufgrund der bereits am 08.04.2026 erfolgten Altschuldenübernahme durch das Land NRW ein erhebliches Volumen an Zinsaufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 entfällt und das ursprünglich geplante Budget für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend nicht ausgeschöpft wird.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 510010030100 Denkmalschutz/Denkmalpflege
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 20.03.2026 wurden vom Fachbereich 1-1-50 (Sachgebiet Zahlungsverfolgung) 7.500,00 EUR vereinnahmt. Diese wurden von der Landeshauptkasse NRW als Fachpauschale für die Gewährung von Zuwendungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen angewiesen. Das zuständige Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat die Gemeinden im Januar 2026 per zugesendetem Leitfaden darüber unterrichtet, dass ab dem 01.01.2026 die neue „Förderrichtlinie Denkmalpflege für das Land NRW“ gilt und zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen vor Ort für 2026 eine fachbezogene Pauschale i.H.v. 7.500,00 EUR den teilnehmenden Gemeinden zugewiesen wird. Der Bewilligungsbescheid des MHKBD für die fachbezogene Pauschale des Landes NRW an Gemeinden für die Gewährung von Zuwendungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen ist mit Schreiben vom 10.02.2026 am 03.03.2026 bei dem Bereich 5-1 eingegangen. Im Jahr 2025 war es unklar ob überhaupt ab 2026 Zuwendungen vom Land NRW für die Förderung von kleinteiligen Baumaßnahmen an Denkmälern an die Gemeinden gewährt werden, sodass die Mittel nicht für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant waren. Mehrertrag in o. g. Höhe beim o. g. Auftrag, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010101 Betriebsführung
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 1.099,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Zeitraum 01.08.2025 – 31.12.2025 wurden für die städtischen KTEs antragsgemäß Fördermittel vom LVR in Höhe von 114.750,00 EUR gewährt und im Haushalt 2025 beim Auftrag 310006010101 – Betriebsführung im Sachkonto 414250 –Zuwendungen von Gemeinden/GV – Personalkosten vereinnahmt. Für die sachgerechte Verwendung der Fördermittel der Kita-Helfer:innen 08-12/2025 wurde nach Abschluss der Förderphase im März 2026 fristgerecht der Verwendungsnachweis erstellt. Hieraus ergibt sich eine Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel in Höhe von gerundet 1.099,00 EUR, welche die Stadt Oberhausen an den LVR aus dem Haushaltsjahr 2026 zurückzahlen hat. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist unabweisbar, um die vorliegende vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können. Eine Rückstellung für diese Mittel wurde nicht gebildet.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001130102113 Raum 170 Rathaus OB
Kostenart: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Sitzungssaal 170 im Rathaus Oberhausen wird derzeit modernisiert. Die Durchführung der Maßnahme wurde durch den Verwaltungsvorstand (Drucksache V/17/6505 am 04.04.2025) und den Ältestenrat in der Sitzung am 12.01.2026 beschlossen. Haushaltsmittel i. H. v. 180.000,00 EUR stehen bei der Finanzstelle 400001130102113 und der Finanzposition 785100 zur Verfügung. Dieses Budget wurde für das Herrichten des Raumes ohne die Klimatisierungen eingestellt. Die geschätzten Kosten nur für die Klimatisierung belaufen sich auf ca. 100.000,00 EUR. In diesem Zusammenhang ist die Modernisierung der vorhandenen Lüftungsanlage für die Räume 170, 270 und 370 geplant. Die Maßnahme im Zusammenhang mit der Modernisierung des Raums 170 durchzuführen ist aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll, da zusätzliche Arbeiten im Nachhinein so vermieden werden können. Gleichzeitig wird hierdurch eine Klimatisierung der vorgenannten Räume möglich, welche zu einer besseren Nutzbarkeit der auf der Südseite gelegenen Räume führt. Unter Berücksichtigung des Budgets für das Herrichten (150.000,00 EUR) und den geschätzten Kosten für die Klimatisierung (100.000,00 EUR) wird insgesamt Budget in Höhe von 250.000,00 EUR zur Gesamtabwicklung der Maßnahme benötigt. Diesbezüglich wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 70.000,00 EUR zwingend erforderlich ist.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100300 KTE Schmachtendorf
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Umbau Küchenbereich“ wurden im Jahr 2025 Kosten i. H. v. 40.000,00 EUR berechnet und über Zahlungsplan an die SBO geleistet. Das Baumanagement der SBO beglich eine Rechnung der Fa. Stauch Bau GmbH i. H. v. 11.900,00 EUR doppelt, daher wurde im Dezember 2025 die Schlussrechnung i. H. v. 14.096,82 EUR nicht beglichen. Der doppelt geleistete Rechnungsbetrag wurde durch die Firma an die SBO erstattet. Aufgrund der bestehenden Schlussrechnung ging die Abteilung der SBO davon aus, dass der ursprüngliche Betrag bereits geleistet worden ist. In der Folge wurde die Erstattung i. H. v. 11.900,00 EUR an die Stadt weitergeleitet. Zur nachträglichen Korrektur ist demnach die Schlussrechnung i. H. v. 14.096,82 EUR zu leisten. Da die Maßnahme zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung noch in 2025 abgeschlossen werden sollte, wurden keine Gelder für 2026 eingestellt. Unter Beachtung der Kreditorengutschrift i. H. v. 11.900,00 EUR entsteht ein außerplanmäßiger Mittelbedarf i. H. v. 2.200,00 EUR, der zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in o. g. Höhe bei der Finanzstelle 330003010400008 – Sophie-Scholl-Gymnasium Raumzellen, Finanzposition 7831.00 – Auszahlung bew. Sachanlagen > 800 EUR.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100009 Raumzellenanlage FF
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 7.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Liefen und Aufstellen von Raumzellenanlage FW I“ wurden im Jahr 2025 Kosten i. H. v. 500.000,00 EUR geleistet. Nun ist die Maßnahme abgeschlossen und nach Vorlage der Schlussrechnung sind Kosten i. H. v. 507.680,30 EUR entstanden. Die Mehrkosten begründen sich wie folgt: Zur ordnungsgemäßen Ableitung von Oberflächen- und Niederschlagswasser waren zusätzliche Entwässerungsgräben herzustellen, die sich erst nach Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten als erforderlich erwiesen. Im Zuge der Bauvorbereitung und statischen Überprüfung zeigte sich ein erhöhter Aufwand für die Gründung, um die Standsicherheit der Raumzelle dauerhaft sicherzustellen. Für die fachgerechte Anbindung der Raumzelle an die bestehende Strom- und IT-Infrastruktur der Feuerwache waren zusätzliche Versorgungsgräben erforderlich. Daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 7.700,00 EUR zwingend notwendig, um die entstandenen Mehrkosten zu begleichen. Einsparungen in o. g. Höhe bei der Finanzstelle 610002150100012 – FW 1 Hauptunterverteilung, bei o. g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 400001150104 Engagement Global
Finanzposition: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über ein Förderprogramm von Engagement Global erhalten wir Fördermittel i.H.v. 24.999,48 EUR. Der Förderzeitraum für das Projekt „Ortak“ wurde vom 16.03.26 – 30.04.2027 bewilligt. Das Büro für Interkultur hat die Zusage für das Projekt erst im März 2026 erhalten, so dass die dazu erforderlichen Mittel zunächst nicht eingeplant werden konnten. Die Anforderungen der Mittel erfolgt zeitnah. Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR werden für Dolmetschertätigkeiten benötigt. Mehrertrag in o. g. Höhe beim o. g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150104 Engagement Global
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 23.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über ein Förderprogramm von Engagement Global erhalten wir Fördermittel i.H.v. 24.999,48 €. Der Förderzeitraum für das Projekt „Ortak“ wurde vom 16.03.26 – 30.04.2027 bewilligt. Das Büro für Interkultur hat die Zusage für das Projekt erst im März 2026 erhalten, so dass die dazu erforderlichen Mittel zunächst nicht eingeplant werden konnten. Die Anforderungen der Mittel erfolgt zeitnah. Mittel i.H.v. 23.799,48 EUR werden für Bewirtungs-, Hotel- und Fahrtkosten benötigt. Mehrertrag in Höhe von 23.799,00 € beim o. g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 1 EUR, daher Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100527 Steinbrinkschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Anfang April ist ein Fenster herausgebrochen, welches derzeit im unteren Teil nun mit Holzplatten gesichert worden ist. Bei einer genaueren Untersuchung wurde festgestellt, dass die Holzteile im unteren Bereich der Fenster verfault sind. Aufgrund von Gefahr im Verzug müssen die Fenster auf der Straßenseite innerhalb der nächsten sechs Monate ausgetauscht werden. Aufgrund der Haushaltskürzungen steht das angemeldete und nun erforderliche Budget nicht zur Verfügung. Damit die Kosten von 200.000,00 EUR aufgebracht werden können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 180.000,00 EUR zwingend erforderlich, um die bestehende Gefahr abzuwenden.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010105 Hygiene, Infektionsschutz
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden unter dem Auftrag 340007010105 Hygiene, Infektionsschutz, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen, Haushaltsmittel in Höhe von 19.000,00 EUR eingeplant. Im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben kam es im Zeitraum 27.02. bis 12.03.2026 zur Kostenübernahme einer Zwangsabsonderung, von einer an Tuberkulose erkrankten und behandlungsunwilligen Person. Die Gesamtkosten der Unterbringung liegen bei 13.152,70 EUR. Dieser Geschäftsvorfall war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2025 nicht vorhersehbar und somit nicht eingeplant. Trotz anstehender Erstattung der Investitionskostenpauschale in Höhe von 2.084,03 EUR durch die Bezirksregierung Düsseldorf für den o.g. Vorgang, reichen die eingeplanten Mittel unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Kosten für die laufende Bearbeitung im Rahmen von sonstigen TBC-Untersuchungen, Umgebungsuntersuchungen sowie Laboruntersuchungen, ohne ggf. weitere zu zahlende Absonderungskosten, nicht aus. Nach aktuellen Planungen wird mit einem/r zusätzlichen Aufwand/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 7.000,00 EUR unter dem o.g. Auftrag gerechnet. Die Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung von Aufwand / Auszahlung i. H. v. 7.000,00 EUR ist erforderlich und unabweisbar, um die gesetzliche Pflicht erfüllen zu können. Eine Deckung durch das eingeplante Gesamtbudget wird nach aktuellen Hochrechnungen nicht möglich sein, lediglich die oben genannte Mehreinnahme kann als Teildeckung herangezogen werden.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0403 Kunst-, Geschichts- und
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattung
Betrag: 4.666,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der FB 0-8-30 hat im Geschäftsjahr 2025 Fördergelder vom Land NRW erhalten. Die Landeszentrale für politische Bildung hat ein Forschungsprojekt mit 23.658,40 EUR unter dem o.g. Auftrag und dem Sachkonto 529100 – sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen gefördert. Aus den Restmitteln, die nicht verausgabt werden konnten, wurde eine Rückstellung unter der Rückstellungsnummer 135 gebildet. Im Jahr 2026, nach dem Einreichen des Verwendungsnachweises, müssen diese Mittel in Höhe von 4.666,00 Euro zurückgezahlt werden. Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290412 KiSpi Barmingholten SR 75
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Kinderspielplatz „Barmingholten/ An der Schlenke“ soll umgebaut werden. Hierzu wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Planungskosten und Grundlagenermittlungen (z. B. Baumgutachten/ chirurgische Eingriffe an Baumwurzeln u. ä.) werden die im Haushaltsplan 2026 angesetzten Kosten von 10.000,00 EUR übersteigen. Die Modernisierung ist eine Maßnahme aus dem Spielraumentwicklungsplan. Der Oberbürgermeister hat im Verwaltungsvorstand die Auswahl dieses Spielplatzes beschlossen. Ein Klettergerüst ist bereits wegen Gefahr für Leib und Leben zurückgebaut, der Zustand der anderen Geräte laut TÜV-Bericht mit Mängeln behaftet. Die Investitionsfreigabe wurde deshalb am 27.04.2026 erteilt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der Budgetkürzung ist daher, insbesondere aufgrund der Gefahrenabwehr, zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290413 KiSpi Blücherplatz SR 71
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 198.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Kinderspielplatz „Blücherplatz“ soll umgebaut werden. Hierzu wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Planungskosten und Grundlagenermittlungen (z. B. Baumgutachten/ chirurgische Eingriffe an Baumwurzeln u. ä.) werden die im Haushaltsplan 2026 angesetzten Kosten von 22.000,00 EUR übersteigen. Die Modernisierung ist eine Maßnahme aus dem Spielraumentwicklungsplan. Der Oberbürgermeister hat im Verwaltungsvorstand die Auswahl dieses Spielplatzes beschlossen. Beim KiSpi Blücherplatz besteht ein hoher Erneuerungsbedarf. Das Projekt soll ein Leuchtturmprojekt werden. Die Investitionsfreigabe wurde am 27.04.2026 erteilt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der Budgetkürzung ist daher, insbesondere aufgrund des hohen Erneuerungsbedarfs, zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 400001130102113 Raum 170 Rathaus OB
Finanzposition: 783200 Auszahlungen Sachanlagen < 800 EUR
Betrag: 55.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Sitzungssaal 170 im Rathaus Oberhausen wird derzeit modernisiert. Die Durchführung der Maßnahme wurde durch den Verwaltungsvorstand (Drucksache V/17/6505 am 04.04.2025) und den Ältestenrat in der Sitzung am 12.01.2026 beschlossen. In diesem Zusammenhang ist die Beschaffung neuer Sitzungsmöbel geplant, damit zukünftig Ausschusssitzungen unproblematischer durchgeführt werden können. Da das neu anzuschaffende Mobiliar so dimensioniert werden muss, dass die Fläche des Raum 170 optimal ausgenutzt werden kann und darüber hinaus über Schnittstellen zur verbauten Medien- und Präsentationstechnik aufweisen muss, kann hier kein gebrauchtes Mobiliar zum Einsatz kommen, welches ohnehin nicht zur Verfügung steht. Das Mobiliar soll auf Rechnung und im Namen der Stadt Oberhausen beschafft werden. Belastet wird die Finanzstelle 4000001130102113 mit der Finanzposition 783200. Die Kosten belaufen sich auf 55.000,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden auf der genannten Finanzposition keine Mittel angemeldet, weshalb eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Beschaffung des Mobiliars zwingend erforderlich wird.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 5.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch nicht besetzte Stellen in der Beratungsstelle Jugend und Beruf im Haushaltsjahr 2025, müssen unter dem Auftrag 310006050307 – Beratungsstelle Jugend und Beruf und dem Sachkonto 523100 – Erstattungen an das Land, an den LVR Fördergelder zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungen für das Jahr 2025 können erst im Jahr 2026 nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den LVR durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung in Höhe von 6.000,00 EUR unter der laufenden Nummer 53 in die Bilanz eingestellt. Mit Schreiben vom 22.04.2026 kündigt der LVR eine Rückforderung von 5.217,30 EUR für das Jahr 2025 an. Der Bescheid wird nach Ende der Anhörungsfrist erstellt werden. Diese Aufwendungen sind gegen die Rückstellung zu buchen, sobald der Bescheid vom LVR eingeht. Im Jahr 2025 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 53) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2026 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von 5.217,30 EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Finanzstelle: 220014010100100 E-Auto Dezernat 5
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800€
Betrag: 23.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2024 hat die Stadt Oberhausen durch die Teilnahme am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2024“ mit dem Projekt „DISKO“ ein Preisgeld in Höhe von 40.000,00 EUR gewonnen. Dieses Preisgeld muss gemäß dem zwischen dem DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) und der Stadt Oberhausen geschlossenen Vertrag für Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Etwa die Hälfte des Preisgeldes wurde somit konsumtiv für eine Bürgerförderung zum Erwerb von Balkonkraftwerken eingesetzt. Nach Abschluss der Fördermaßnahme in 2025 soll das restliche Preisgeld nun - in Abstimmung mit dem DIFU-Institut - zum Kauf eines Elektroautos für das Dezernat 5 genutzt werden, um dienstliche Außeneinsätze wahrzunehmen. Dazu wurden die Restfördermittel von 20.000,00 EUR in das HH-Jahr 2026 übertragen, um sie als Deckung im Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen. Die investive Mittelbereitstellung für den Autokauf erfolgt außerplanmäßig. Der Bedarf an einem weiteren Dienstfahrzeug ist besonders durch den Wegfall des Carsharing Angebotes weiter verschärft worden. Es bestehen im Dezernat eine Vielzahl von Pflichtaufgaben, die eine Vor-Ort-Überprüfung notwendig machen und in der Regel nur mit einem Dienstfahrzeug durchgeführt werden können. Der Nutzerkreis des Fahrzeugs ist demnach das gesamte Dezernat 5. Über die SBO wurde bereits ein Angebot über 22.962,40 EUR für ein adäquates E-Auto eingeholt. Zudem wurde durch den FB 2-2-40 / Klimaschutz ein Antrag gemäß der Förderrichtlinie proges.nrw – immissionsarme Mobilität bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt, die für dieses Vorhaben eine Förderung von 3.000,00 EUR (pauschal) vorsieht. Um die Pflichtaufgaben vor Ort wahrnehmen zu können, ist das Elektroauto zwingend erforderlich. Mehreinzahlung in Höhe von 3.000,00 EUR bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 6811.00 – Investitionszuweisungen vom Land sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 400001130102118 Altenberg
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 300.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zentrum Altenberg (Eisenlager) ist die Lüftungsanlage defekt und wurde immer nur provisorisch instandgesetzt. Ein dauerhafter Betrieb ist insbesondere in der kalten Jahreszeit nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund mussten wegen Temperaturproblemen bereits mögliche Veranstaltungen aufgegeben werden. Da eine Reparatur nicht mehr möglich ist, wurden die Kosten zur Erneuerung der Anlage ermittelt. Bevor die kalte Jahreszeit wieder beginnt, soll die Anlage erneuert werden, daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010006000 – Lüftungsanlagen Gemeinschaftsräume, bei o. g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100000 Erwerb von Grundstücken
Finanzposition: 782100 Ausahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 58.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Beschlussvorlage B/17/7111 hat der Rat der Stadt den Tausch von Flächen am Brammenring (ehemaliges Stahlwerksgelände) zwischen der Euro Auctions Immobilien GmbH (EAI) und der Stadt Oberhausen beschlossen. Der Tauschvertrag wurde am 25.02.2026, UVZ Nr. 103/2026 des Notars Blumberg aus Oberhausen, zwischen Stadt und EAI, beurkundet. Im Zusammenhang mit dem Tauschvertrag ist nunmehr die Grunderwerbssteuer in Höhe von 58.000,00 EUR vorläufig festgesetzt worden. Das Finanzamt behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt (endgültige Herstellung des Stahlwerksparks in 2029) erneut zu prüfen. In Abhängigkeit von den Ausführungskosten für den Stahlwerkspark könnte noch eine weitere Forderung des Finanzamtes – nach heutiger Schätzung insgesamt 230.000,00 EUR – fällig werden. Die sich aktuell im Ansatz befindlichen verfügbaren Restmittel i. H. v. rd. 10.000,00 EUR reichen nicht aus, um die Forderung zu begleichen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher zwingend erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der FiSt. 56001201019000 – SBP Gemeindestr., FiPo 7852.00 – AiB Tiefbaumaßnahmen. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 7852.00 – AiB Tiefbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106010104 Tagespflege
Kostenart: 542200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Betrag: 869,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum 01.08.2026 ist eine Satzungsänderung der „Satzung über die Gewährung von Geldleistungen der Kindertagespflege“ notwendig. Die Änderung ist notwendig um eine sachgerechte, rechtssichere Aufgabenerledigung in der Kindertagespflege zu gewährleisten. Zur Vorbereitung der abschließenden Beratung im Jugendhilfeausschuss am 17.06.2026 sollte im Vorfeld eine Beteiligung der Kindertagespflegepersonen erfolgen, um die geplanten Satzungsänderungen vorzustellen und zu erläutern. Ziel war es, einen möglichst breiten Konsens für die einzubringende Satzungsänderung herzustellen. Kostenlose Räumlichkeiten standen für ca. 100 Personen nicht zur Verfügung, weswegen auf die Räumlichkeiten der ASO ausgewichen werden musste. Die Kosten für die Raummiete belaufen sich auf 868,70 EUR, gerundet 869,00 EUR. Hierfür wurden keine Mittel im Haushalt 2026 auf dem Auftrag 310106010104 – Tagespflege, Kostenart 542200 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen eingeplant. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Abweichung zum ursprünglich gestellten Antrag nicht auf der Kostenart 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, sondern auf der Kostenart 542200 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen zu erfolgen hat. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtung ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparungen in gleicher Höhe beim o. g. Auftrag 310106010104, Kostenart 533110 (FiPo 7331.10) – Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090200 Steuern und grundstücksbezogene
Benutzungsgebühren
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 178.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der HSK-Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2026 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden. Die Durchführung ist für den Zeitraum ab August bis Ende des Jahres 2026 vorgesehen. Die Ausschreibung der Maßnahme soll zeitnah erfolgen. Nach aktuellem Stand wird im Zuge der Hundebestandsaufnahme mit circa 900 Neuanmeldungen gerechnet. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag entstehen hierfür Kosten in Höhe von 162,00 EUR netto je festgestellter Neuanmeldung, sodass insgesamt mit Bruttokosten von rund 178.500,00 EUR zu rechnen ist. Den entstehenden Aufwendungen stehen voraussichtlich entsprechende Mehrerträge bei der Hundesteuer gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die festgestellten Hunde regelmäßig bereits vor der Bestandsaufnahme gehalten wurden. Die steuerliche Anmeldung erfolgt daher rückwirkend, sodass neben laufenden Steuererträgen auch Nachforderungen festgesetzt werden können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen für die Hundebestandsaufnahme durch die zusätzlichen Hundesteuereinnahmen refinanzieren. Darüber hinaus ist vorgesehen zu prüfen, ob in Fällen verspäteter oder unterlassener Anmeldungen zusätzlich Bußgeldverfahren eingeleitet werden können. Hierdurch könnten weitere Erträge erzielt werden. Mehrertrag in gleicher Höhe beim Auftrag 110016010100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Kostenart 403200 – Hundesteuer.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 3.463,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Förderprogramm „Fachkräftefonds“ von Engagement Global, finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erhält die Stadt Oberhausen für den Besuch einer Delegation aus der moldawischen Multipartnerstadt aus Drochia eine Rückerstattung der Auslagen in Höhe von 3.463,00 EUR. Die Mittel wurden u.a. für die Bewirtung, Automiete und Parkkosten ausgegeben. Mehrertrag in Höhe von 3.463,00 EUR beim o. g. Auftrag, Kostenart 414200 – Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 549150 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag: 42.772,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Seit Januar 2011 werden die Personalkostenerstattungen der g. E. Jobcenter (ehem. ARGE) durch den Fachbereich 4-1-50/ Personalabrechnung und -verwaltung begleitet (Inrechnungstellung und Vereinnahmung). Bislang wurde als Teil der Personalkostenerstattungen ein „Versorgungszuschlag Beamte“ i. H. v. 35 % berücksichtigt sowie eine Position „Beihilfen“. Für die Ermittlung der Position „Beihilfen“ erhält der Fachbereich 4-1-50 monatlich einen Auszug aus dem betroffenen Sachkonto vom Bereich 1-1/ Finanzen. Bis August 2014 gab es lediglich ein Sachkonto, in dem alle anfallenden Beihilfen für die Beamtinnen und Beamten abgebildet wurden. Eine Aufschlüsselung dieses Sachkontos auf zwei Sachkonten - Beihilfen für aktive Beamte:innen sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger:innen - wurde erst seit September 2014 praktiziert. Gegenüber dem Jobcenter wurden weiterhin die Gesamtbeihilfekosten anteilig in Rechnung gestellt. Dies wurde nun vom Jobcenter bemängelt: Im Versorgungszuschlag Beamte i. H. v. 35 % sind bereits die Kosten für Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger:innen erfasst. Nach eingehender Prüfung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV - Verordnung für die Feststellung der Gesamtverwaltungskosten in der gemeinsamen Einrichtung) gibt es keine Begründung, um die Beihilfekosten von Versorgungsempfängern:innen dem Jobcenter separat in Rechnung zu stellen. Demnach wurden die anteiligen Beihilfen für Versorgungsempfänger:innen ab Juni 2025 aus den Personalkostenerstattungen herausgenommen. Der Sachverhalt wurde durch den Fachbereich 4-1-50/ Personalabrechnung und -verwaltung geprüft. Mit dem Jobcenter wurde vereinbart, dass die zu viel geforderten Personalkosten (Beihilfen Pensionäre) rückwirkend ab Januar 2025 korrigiert werden (s. Anlage). Dadurch ergibt sich eine erforderliche und unabweisbare Rückzahlung an das Jobcenter für die Beihilfekosten für Versorgungsempfänger:innen 2025 i. H. v. 42.771,75 EUR, gerundet 42.772,00 EUR.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 440001020300000 IT
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800€
Betrag: 8.570,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Erwerb des Add Ons „Individuelle Schreiben in der Hundesteuer“ werden überplanmäßige Mittel bei der Finanzstelle 440001020300000 IT, FiPo 783100 benötigt. Die Beschaffung ist im Hinblick auf die bevorstehende Hundebestandsaufnahme die noch in diesem Jahr stattfinden wird sinnvoll, da hier viel Personalaufwand eingespart werden kann, da Schreiben automatisiert erstellt und abgelegt werden. Zudem entfällt eine Fehlerquelle bei der Übernahme von Daten in individuell angelegte Schreiben. Bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2026 ff. wurden diese Kosten nicht eingeplant. Für die Hundebestandsaufnahme ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 830004040200100 – Lernzentrum Bert-Brecht-Haus, Finanzposition 785100 – AiB Hochbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600200 GSO Brandmeldeanlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 360.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Gesamtschule Osterfeld (GSO) ist im Frühjahr 2026 in der Küche der Mensa ein Feuer ausgebrochen. Die Schäden werden über die Versicherung reguliert. Nach dem Brandschaden wurde das Gebäude von einem Brandschutzbeauftragten begutachtet. Da das Gebäude baujahrbedingt nicht den aktuellen Stand des baulichen Brandschutzes erfüllt, soll durch die Installation einer neuen Brandmeldeanlage (BMA) eine entsprechende Kompensation geschaffen werden. Weitere geforderte Komponenten wie automatische Rauchmelder in allen Räumen und Zwischendecken-Melder für Bereiche mit hoher Brandlast können mit der veralteten Anlage und der bestehenden Verkabelung nicht betrieben werden. Die Mängel hatten jedoch keinerlei negative Auswirkungen auf den Brandfall. Im Vergleich zu der baulichen Ertüchtigung aller Gebäudeteile stellt dies eine wirtschaftlichere sowie effizientere Lösung dar. Somit kann in kürzerer Zeit der Brandschutz nach aktuellem Stand der Technik gewährleistet werden, um die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden an der Schule zu gewährleisten und den zukünftigen Versicherungsschutz zu gewahren. Die Kosten für die BMA mit den neuen Komponenten inkl. der bauseitigen Verkabelung mit Bauteilöffnungen und brandschutzgerechtem Verschluss wurden kurzfristig i. H. v. 360.000,00 EUR ermittelt. Eine Deckung kann u. a. über die geplante PV-Anlage erfolgen, da diese nicht mehr umgesetzt werden kann. Erst in den Osterferien wurde nach Öffnung der Decke festgestellt, dass eine Aufstellung der geplanten PV-Anlage wie ursprünglich geplant nicht möglich ist. Baurechnungen hierzu sind nicht geflossen und werden auch nicht mehr gefordert. Der Förderantrag wird zurückgezogen. Da keine Mittel hierfür vereinnahmt wurden, werden auch keine Rückforderungen erwartet. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung aufgrund der obigen Sachverhaltsdarstellung und Begründung ist daher zwingend erforderlich. Einsparungen in Höhe von 238.000,00 EUR bei der Finanzstelle 330003010600100 – Gesamtschule Osterfeld Verwaltungsbereich, bei o.g Finanzposition 7 sowie in Höhe von 122.000,00 EUR bei der Finanzstelle 330003010700004 – Hans-Sachs-Berufskolleg Werkstatt, Finanzposition 785101 - AiB Hochbaumaßn. Ingenieurleistungen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 IT
Kostenart: 529146 Betrieb – Service/Wartung
Betrag: 986,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Erwerb des Add Ons „Individuelle Schreiben in der Hundesteuer“ werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 986,00 EUR benötigt. Die Beschaffung ist im Hinblick auf die bevorstehende Hundebestandsaufnahme die noch in diesem Jahr stattfinden wird sinnvoll, da hier viel Personalaufwand eingespart werden kann, da Schreiben automatisiert erstellt und abgelegt werden. Zudem entfällt eine Fehlerquote bei der Übernahme von Daten in individuell angelegte Schreiben. Bei der Haushaltsanmeldung 2026 ff. wurden diese Kosten nicht eingeplant. Für die Hundebestandsaufnahme ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 110001090200 – Steuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren, Kostenart 543132 –sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290411 Spielplatz KTE Lirich
Kostenart: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 135.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Außengelände der KTE Lirich muss modernisiert werden. Es ist eine dringende TÜV-Maßnahme: Der Hang droht abzurutschen und auch die anderen Spielgeräte weisen Mängel auf. Der Haushaltsansatz wurde um 90%, auf 15.000,00 EUR, gekürzt. Zur Gefahrenabwehr ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 135.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600009 Fasia-Jansen-GS PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01), darunter auch die Fasia-Jansen-Gesamtschule. Die entsprechende Finanzplanung wurde für die Jahre 2024/25 vorgenommen, da Auftragnehmer und Auftraggeber davon ausgingen, die Maßnahme im Herbst 2025 abschließen und die Photovoltaik-Anlagen aufschalten zu können. Mängel in der Gebäudeelektrik sorgten jedoch für Verzögerungen, so dass die Mittelabflussprognose für 2025 nicht eingehalten werden konnte. Mit der aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederhergestellt; Mehrkosten zeichnen sich nicht ab. Das ursprünglich üpl. bereitgestellte Budget ist nicht ausreichend, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, bei o. g. Finanzposition 7851.00.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300003 Friedrich-Ebert-RS PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 17.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01), darunter auch die Friedrich-Ebert-Realschule. Die entsprechende Finanzplanung wurde für die Jahre 2024/25 vorgenommen, da Auftragnehmer und Auftraggeber davon ausgingen, die Maßnahme im Herbst 2025 abschließen und die Photovoltaik-Anlagen aufschalten zu können. Mängel in der Gebäudeelektrik sorgten jedoch für Verzögerungen, so dass die Mittelabflussprognose für 2025 nicht eingehalten werden konnte. Mit der aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederhergestellt; Mehrkosten zeichnen sich nicht ab. Das ursprünglich üpl. bereitgestellte Budget ist nicht ausreichend, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, bei o. g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290410 Spielplatz KTE Stader Weg
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Außengelände der KTE Stader Weg muss modernisiert werden. Ursprünglich sollte dies erst in 2027 angegangen werden. Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung KTE soll die Maßnahme Stader Weg aber vorgezogen werden. Der Zustand der Spielgeräte ist nach TÜV-Bericht mangelbehaftet. Insbesondere ist ein Teil des Geländes derzeit nicht nutzbar und durch einen Zaun abgetrennt. Dieser Hangteil soll wieder in das Außengelände integriert werden. Das hat den Vorteil, dass wieder mehr Außenfläche zur Verfügung steht und gleichzeitig der Rattenbefall minimiert werden kann. Dafür kann aber das Außengelände der KTE Alstaden West 310006010290409 FiPo 7851.01 nach 2027 verschoben werden. Hier waren die Mittel von 150.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR gekürzt worden. Zur Gefahrenabwehr ist daher das Vorziehen dieser Maßnahme in das HH-Jahr 2026 und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Der Tausch der Maßnahmen KTE Stader Weg und KTE Alstaden West wird bei der HH-Anmeldung 2027 ff. berücksichtigt und hat keine Verschlechterung des Saldos zur Folge. Einsparungen in Höhe von 15.000,00 EUR bei der Finanzstelle 310006010290409 – KTE Alstaden West, Finanzposition 7851.01 – AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 135.000,00 EUR, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der BZR Düsseldorf wird beachtet.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100504 KIF II Postwegschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 36.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Kapitel wurde ein Mensaneubau an der Postwegschule errichtet. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich fertiggestellt; es stehen lediglich noch vereinzelte Schlussrechnungen aus. Der Differenzbetrag resultiert im Wesentlichen daraus, dass der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2025 geplante Mittelabfluss tatsächlich geringer ausfiel als vorgesehen. Hierdurch kam es zu einer entsprechenden Mittelverschiebung in das Haushaltsjahr 2026. Ebenfalls führten Kostensteigerungen zu entsprechenden Anpassungen bzw. Erhöhungen der HOAI-Kosten. Zur Anweisung der bereits vorliegenden Schlussrechnungen werden daher zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Da die beauftragten Firmen ihre Leistungen vollständig erbracht haben, besteht ein entsprechender gesetzlicher Anspruch auf Vergütung. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist zur Begleichung der Schlussrechnungen daher zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, Finanzposition 785100 – AiB Hochbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100535 Marienschule PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01), darunter auch die Marienschule. Die entsprechende Finanzplanung wurde für die Jahre 2024/25 vorgenommen, da Auftragnehmer und Auftraggeber davon ausgingen, die Maßnahme im Herbst 2025 abschließen und die Photovoltaik-Anlagen aufschalten zu können. Mängel in der Gebäudeelektrik sorgten jedoch für Verzögerungen, so dass die Mittelabflussprognose für 2025 nicht eingehalten werden konnte. Mit der aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederhergestellt; Mehrkosten zeichnen sich nicht ab. Das ursprünglich üpl. bereitgestellte Budget ist nicht ausreichend, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290400 Spielplätze/ Geräte
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 161.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Abarbeitung der TÜV-Berichte müssen auf mehreren Spielplätzen Spielgeräte ausgetauscht werden: KiSpi Am alten Backhaus: Altgerät ist bereits abgebaut. Die Kosten für ein neues Rollenspielhaus betragen ca. 10.000,00 EUR. KiSpi Giesbertstraße: Baumaßnahme wird durch umfangreiche Erdarbeiten und den erhöhten Bedarf durch die inklusive Gestaltung teurer als geplant. Bereits im letzten Jahr wurde einem apl. Antrag auf VE für das HH-Jahr 2026 i. H. v. 80.000,00 EUR stattgegeben. Es wurde jedoch versäumt diese Mittel zu binden und in das HH-Jahr 2026 übertragen. KiSpi Kluckstraße: Austausch des Spielturms, die Kosten belaufen sich auf 70.000,00 EUR. Der Haushaltsansatz wurde um 200.000,00 EUR auf 369.000,00 EUR gekürzt. Bislang sind davon ca. 330.000,00 EUR (inkl. Mittelbindungen) verausgabt. Für die Umsetzung der oben aufgelisteten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Gesamt volumen 160.000,00 EUR) ist daher ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget im Rahmen des Kürzungsbetrages i. H. v. 161.000,00 EUR zwingend erforderlich. 1.000,00 EUR des überplanmäßigen Budgets sind (nach Rücksprache) für den KiSpi Schönefelder erforderlich (Kosten ca. 40.000,00 EUR für TumultXTropical und Vogelnechtschaukel), 39.000,00 EUR können aus dem zur Verfügung stehenden Restbudget gedeckt werden. Hier ist das Altgerät bereits abgebaut.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100534 Königsschule PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01), darunter auch die Königsschule. Die entsprechende Finanzplanung wurde für die Jahre 2024/25 vorgenommen, da Auftragnehmer und Auftraggeber davon ausgingen, die Maßnahme im Herbst 2025 abschließen und die Photovoltaik-Anlagen aufschalten zu können. Mängel in der Gebäudeelektrik sorgten jedoch für Verzögerungen, so dass die Mittelabflussprognose für 2025 nicht eingehalten werden konnte. Mit der aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederhergestellt; Mehrkosten zeichnen sich nicht ab. Das ursprünglich üpl. bereitgestellte Budget ist nicht ausreichend, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100533 Jacobischule PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt die Errichtung von Photovoltaik-Dachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch beschlossen (Drucksache Nr. B/17/3624-01), darunter auch die Jacobischule. Die entsprechende Finanzplanung wurde für die Jahre 2024/25 vorgenommen, da Auftragnehmer und Auftraggeber davon ausgingen, die Maßnahme im Herbst 2025 abschließen und die Photovoltaik-Anlagen aufschalten zu können. Mängel in der Gebäudeelektrik sorgten jedoch für Verzögerungen, so dass die Mittelabflussprognose für 2025 nicht eingehalten werden konnte. Mit der aktuellen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederhergestellt; Mehrkosten zeichnen sich nicht ab. Das ursprünglich üpl. bereitgestellte Budget ist nicht ausreichend, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der Schlussrechnung zwingend erforderlich ist. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 330003010100501 – KIF II Astrid-Lindgren-Schule, bei o.g. Finanzposition 785100.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042500 OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen,
Betrag: 111.888,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus den „Restmitteln aus der Rückzahlung CityO-Gutschein der OWT“ im Zuge des Maßnahmenpaktes „Corona-Sofortprogramm Oberhausen-Tourismus“ wurden im Jahr 2024 die von der OWT zurückgezählten Mittel in Höhe von 182.885,15 EUR als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) bei der Stadt Oberhausen verbucht. Diese Mittel sollten weiterhin für Projekte der OWT für Maßnahmen zur Standortsicherung/-verbesserung des Tourismusstandortes vorgehalten werden. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Beanspruchung des pRAP i. H. v. 21.182,00 EUR aufgrund der Durchführung des Projektes „Standortanalyse Oberhausen“ der OWT, sodass sich die Höhe des pRAP aktuell auf 161.703,15 EUR (Stand: 11. Juni 2026) beläuft. Die OWT hat vom 19. bis zum 21. April 2026 den GTM Germany Travel Mart in Oberhausen durchgeführt. Für diese Veranstaltung wurden der OWT rd. 100.000,00 EUR aus o. g. städtischen Haushaltsmitteln zugesagt. Mit Stand vom 29.05.2026 hat die OWT eine vorläufige Abrechnung des GTM erstellt. Zur Defizitabdeckung der o.g. Veranstaltung wird von der OWT ein Betrag von 111.887,75 EUR, gerundet 111.888,00 EUR, benötigt. Damit der bestehende pRAP als Deckung für die hier beantragten überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden kann, soll dieser teilweise (i. H. v. 111.887,75 EUR, gerundet 111.888,00 EUR – analog zu den beantragten überplanmäßigen Haushaltsmitteln) auf der Haushaltsposition mit dem Auftrag 950015042500 – OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH, Sachkonto 448800 (FiPo 6488.00) – Erstattungen von übrigen Bereichen aufgelöst werden. Der Mehraufwand wird durch die Auflösung des pRAPs gedeckt, wodurch der dargelegte Sachverhalt keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan hat. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Die hier beantragte überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um der eingegangenen Finanzierungszusage gegenüber der OWT nachzukommen und den sich derzeit für die OWT ergebenden Defizitbetrag auszugleichen sowie um Folgeschäden für die OWT und die Stadt Oberhausen als Gesellschafterin abzuwenden.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 24.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der FB 0-8-30 Gedenkhalle möchte im Geschäftsjahr 2026 Fördergelder vom Land für die Projektförderung durch die Landeszentrale 2026 f. erhalten. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt 86.255,00 EUR davon beträgt der Eigenanteil 20 % (17.251 EUR), das heißt in der Förderperiode vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 betragen die Gesamtaufwendungen/-auszahlungen 33.750,00 EUR (30.860,00 EUR Personalkosten und 2.890,00 EUR Sachausgaben). In der Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 belaufen sich die Kosten auf 52.505,00 EUR (46.720,00 EUR Personalkosten und 5.785,00 EUR Sachausgaben). Der im Haushaltsjahr 2026 anfallende Eigenanteil i. H. v. 6.750,00 EUR und der im Haushaltsjahr 2027 anfallende Eigenanteil i. H. v. 10.501,00 EUR sind über den jeweils bestehenden Haushaltsansatz unter dem Auftrag 880004030103 – Gedenkhalle, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in vollständiger Höhe sichergestellt. Die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt müssen bei diesen Größenordnungen bei der Auftragsvergabe beteiligt werden und schreiben zwingend vergaberechtlich vor, dass die Gesamtsumme zur Verfügung stehen muss. Damit das Förderprojekt zeitgleich mit der Förderperiode am 1. Juli 2026 beginnen kann, müssen die benötigten Haushaltsmittel vorab unter dem o. g. Auftrag und der o. g. Kostenart bereitgestellt werden. Vorliegend werden die im Haushaltsjahr 2026 überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel für die Personalkosten i. H. v. 24.110,00 EUR (30.860,00 EUR abzgl. 6.750,00 EUR Eigenanteil) beantragt. Die im Haushaltsjahr 2027 benötigten Haushaltsmittel sowie auch die mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Erträge/Einzahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. berücksichtigt. Aufgrund der zeitnah beabsichtigten Ausschreibung und der anschließend einzugehenden vertraglichen Verpflichtung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vorab erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag/-einzahlung in gleicher Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart 414100 (FiPo 6141.00) – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen
Kostenart: 531800 Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 280.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Beginn der Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Ruhrparks im Rahmen der IGA 2027 hatte sich verzögert, weil die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) die Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme nicht wie geplant übernehmen konnten und infolgedessen diese Leistung im März 2025 durch den FB 2-2-30 / Klimaschutz extern an die Emscher Wassertechnik GmbH vergeben wurde, was zusätzliche Kosten verursachte, welche leider zum Haushalts 2026 ff. versäumt wurde anzumelden. Somit konnten auch die erforderlichen Planungsleistungen des Projektes für die Leistungsstufen 3 – 8 erst im August 2025 nach einem vorgeschalteten EU-Ausschreibungsverfahren an das Planungsbüro Drecker vergeben werden. Vor dem dargestellten Hintergrund ist in 2026 seitens des Fachbereiches mit folgenden Kosten zu rechnen:

1) Planungsleistungen > 152.000,00 EUR (Förderquote: 90% / 136.800,00 EUR, Eigenanteil: 15.200,00 EUR)
2) Projektsteuerung > 134.800,00 EUR plus weitere potentiell notwendige Untersuchungen, die nach jetzigem Kenntnisstand noch beauftragt werden müssen (baubegleitende Kampfmitteluntersuchung, baubegleitender Bodengutachter, Grabungskonzept, statische Berechnungen, Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator) und zu weiteren Kosten von rund 65.200,00 EUR führen.

Die aufgeführten Mehrkosten sind für die weitere Durchführung des Projektes definitiv erforderlich, konnten jedoch zu Projektbeginn nicht vorhergesehen werden. Hinzu kommt, dass die Mehrkosten teilweise nur grob geschätzt werden können, da belastbare Angebote diesbezüglich noch ausstehen.

Der aufgeführte Deckungsbetrag des Bereiches 5-6 resultiert daraus, dass die Maßnahme Brücke Osterfelder Str. vom 3. Quartal 2026 ins 1. Quartal 2027 verschoben wird. Einsparungen in Höhe von 180.000,00 EUR beim Auftrag 560012010121 – Brücke Osterfelder Straße, Kostenart 523700 – Erstattungen an private Unternehmen sowie Mehrertrag in Höhe von 90.190,00 EUR beim o. g. Auftrag 220013010190, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land, sowie keine Deckung, daher Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit beim o.g. Auftrag, bei o.g. Kostenart in Höhe von 10.020,00 EUR.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 2.890,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der FB 0-8-30 Gedenkhalle möchte im Geschäftsjahr 2026 Fördergelder vom Land für die Projektförderung durch die Landeszentrale 2026f erhalten. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt 86.255,00 EUR davon beträgt der Eigenanteil 20% (17.251 EUR), das heißt in der Förderperiode vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 betragen die Gesamtaufwendungen-auszahlungen 33.750,00 EUR (30.860,00 EUR Personalkosten und 2.890,00 EUR Sachausgaben). In der Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 belaufen sich die Kosten auf 52.505,00 EUR (46.720,00 EUR Personalkosten und 5.785,00 EUR Sachausgaben). Der im Haushaltsjahr 2026 anfallende Eigenanteil i. H. v. 6.750,00 EUR und der im Haushaltsjahr 2027 anfallende Eigenanteil i. H. v. 10.501,00 EUR sind über den jeweils bestehenden Haushaltsansatz unter dem Auftrag 880004030103 – Gedenkhalle, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in vollständiger Höhe sichergestellt. Die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt müssen bei diesen Größenordnungen bei der Auftragsvergabe beteiligt werden und schreiben zwingend vergaberechtlich vor, dass die Gesamtsumme zur Verfügung stehen muss. Damit das Förderprojekt zeitgleich mit der Förderperiode am 1. Juli 2026 beginnen kann, müssen die benötigten Haushaltsmittel vorab unter dem o. g. Auftrag und der o. g. Kostenart bereitgestellt werden. Vorliegend werden die im Haushaltsjahr 2026 überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel für die Sachausgaben i. H. v. 2.890,00 EUR beantragt. Die im Haushaltsjahr 2027 benötigten Haushaltsmittel sowie auch die mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Erträge/Einzahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. berücksichtigt. Aufgrund der zeitnah beabsichtigten Ausschreibung und der anschließend einzugehenden vertraglichen Verpflichtung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vorab erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag/-einzahlung in gleicher Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart 414100 (FiPo 6141.00) – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560112010106400 K 4 – Vestische Str.
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 138.890,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Bauausführung der Baumaßnahme „Ausbau der K 4 –Vestische Straße von Winkelstraße bis Teutoburger Straße“ ergaben sich zusätzliche Leistungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren:

Im Verlauf der Bauausführung für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Firma Rüttenscheid Baukonzepte GmbH) ergaben sich folgende zusätzliche Leistungen, die zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht bekannt waren:

Im Kabelgraben wurden Asphaltsschichten und Beton vorgefunden; diese zusätzlichen Leistungen für Aufnahme und Entsorgung waren weder im Leistungsverzeichnis enthalten noch ausgeschrieben.

- Zudem mussten mehr Suchschächte durchgeführt werden, als in der Mengenermittlung vorgesehen.
- Da der Gehweg stark von Leitungen anderer Versorger durchzogen war, mussten Kabel, Leitungen und Leerrohre gesichert werden.
- Zusätzliche Leerrohre für Strom verlegt werden; diese zusätzlichen Leistungen waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen.
- Wochenendarbeit: Demontage der Hängebeleuchtung

Das von der Fa. Rüttenscheid eingereichte Nachtragsangebot wurde sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft. Die Nachtragskosten belaufen sich auf 120.000 EUR.

Beauftragung von Demontage und Einlagerung von 7 Buswartehallen:

- Ein Angebot der Fa. Zeiger über Demontage und Einlagerung von 7 Buswartehallen i. H. v. 18.880,78 EUR liegt vor und wurde sachlich, fachlich sowie rechnerisch geprüft.

Diese Leistungen wurden bei der Planung der Maßnahme bislang nicht berücksichtigt.

Für die Beauftragung der Nachtragsleistungen steht bei der o. g. Finanzstelle und Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen kein ausreichendes Budget zur Verfügung. Der aktuell festgestellte zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich auf 138.880,78 EUR. Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme ist daher die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 138.890,00 EUR zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 560012010600601 – EÜ Osterfelder Straße, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105500 Brücke Wittekindstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 415.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Bauausführung der Baumaßnahme „Neubau der Straßenüberführung Wittekindstraße“ ergaben sich zusätzliche Leistungen, die zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht bekannt waren. Für die Haushaltsanmeldung 2026 konnten die zu dem Zeitpunkt ausstehenden Verhandlungsergebnisse und Mengen der Nachtragsangebote lediglich geschätzt werden. Die Kostenentwicklung ist im Wesentlichen auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die sich im Verlauf der weiteren Planung und Umsetzung ergeben haben. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten waren zwar bei der Haushaltsaufstellung 2026 zum Teil bereits bekannt, konnten aber zum Teil nur grob abgeschätzt werden, sodass eine üpl. Bereitstellung der erforderlichen Mittel benötigt wird.

Eine Baufirma:

„Aufwendungen infolge Bauzeitenverlängerung“

Im Zuge der Herstellungsarbeiten der Straßenüberführung kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Während aufgeführte Punkte, wie die „verzögerte Übergabe der Ausführungsplanung“ oder „Verzögerung der Sperrpausen zur Stellung der gleisseitigen Schalung“ aufgrund mangelnder Nachweise zurückgewiesen wurden, sind einige Aspekte, wie beispielsweise das 10 kV Kabel im Bereich des Widerlagers Süd, das erst Monate verspätet durch die DB umgelegt werden konnte, nicht der Risikosphäre des AN zuzuordnen und deshalb anerkannt worden. Hierdurch konnte eine kritische Soll-Sperrpause für den Einhub der Fertigteile nicht genutzt werden. Die darauffolgend beantragte Sperrpause konnte seitens der DB nicht genehmigt werden, sodass sich diese Arbeiten deutlich verzögert haben. Weitere Verzögerungen kamen durch die erforderlichen

Kampfmittelsondierungen unterhalb des Bestandswiderlagers zustande, wofür außerplanmäßige Kernbohrungen durchgeführt werden mussten, sowie bauzeitliche Änderungen der Ausführungsplanung aufgrund der tatsächlich im Baugrund vorgefundenen Verhältnisse. Der Bauzeitennachtrag i. H. v. 630.599,36 EUR wurde erst nach der Haushaltsanmeldung 2026 eingereicht. In der Nachtragsverhandlung vom 09.04.2026 wurde ein Gesamtpreis infolge Bauzeitenverlängerung von 200.000EUR netto verhandelt. Unvorhergesehene Mehrkosten 238.000,00 EUR brutto SSF Ingenieure AG. „Prüfung von Nachtragsangeboten“

Im Zuge der Ausführung wurden zusätzliche besondere Leistungen erforderlich: die Prüfung und Bewertung der Berechtigung von Nachtragsangeboten, dem Grunde und der Höhe nach, sowie die Bewehrungskontrolle im Fertigteilwerk Lingen. Hierfür wurden die im Hauptvertrag vereinbarten Stundensätze für unvorhersehbare, zusätzliche Leitungen herangezogen. Das Erfordernis und der tatsächlich erforderliche Umfang konnten aufgrund der inhärenten Eigenschaften des Sachverhalts nicht vorab in angemessener Höhe abgeschätzt werden. Für die Haushaltsanmeldung wurde ein Umfang von ca. 20.000 EUR abgeschätzt. Unvorhergesehene Mehrkosten 45.688 EUR brutto „Änderung der Planung STW, Planungen Verkehrsanlagen“

Im Zuge der Planungen konnte die Konstruktion der Stützwand für die dauerhaft geplanten Rampen vereinfacht werden. Für die Ausarbeitung der neuen, wirtschaftlicheren Bauweise als Winkelstützwand-Konstruktion statt einer rückverankerten Spundwand wurde der Nachtrag 12 mit den Leistungsphasen 2,3 und 6 eingereicht. Des Weiteren wurde versehentlich der Honoraranteil

der Verkehrsanlage am Gesamthonorar zur Erstellung des Entwurfs der Kreuzungsvereinbarung über die Honorartafel Ingenieurbauwerke ermittelt. Dies wird im Zuge des 13. Nachtrags korrigiert.

Mehrkosten 220.498,21 EUR brutto

„Aktualisierung der Ablöseberechnung“

Die in der Kreuzungsvereinbarung festgesetzte Höhe der Ablöseberechnung konnte vor Maßnahmenbeginn nur vorläufig abgeschätzt werden. Auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten muss nun eine aktualisierte Ablöseberechnung erfolgen.

Unvorhergesehene Mehrkosten 25.684,00 EUR brutto

Mengenmehrung aus Nachtrag Nr. 5

Durch die unvorhersehbaren Verzögerungen im Bauablauf (vgl. Begründung zu Nachtrag Nr. 21 „Aufwendungen infolge Bauzeitenverlängerung“ Fa. Hofschroer GmbH & Co. KG) wurde eine deutlich längere Begleitung durch einen örtlichen Bauüberwacher erforderlich. Für die Haushaltsanmeldung wurde ein Umfang von ca. 230.000 EUR abgeschätzt. Unvorhergesehene Mehrkosten aus Mengenerhöhung 55.600,00 EUR brutto

Mengenmehrung aus Nachtrag Nr. 7

Durch die unvorhersehbaren Verzögerungen im Bauablauf (vgl. „Aufwendungen infolge Bauzeitenverlängerung“) wurden außerplanmäßige Anmeldungen und Sicherungen von Sperrpausenarbeiten erforderlich. Für die Haushaltsanmeldung wurde ein Umfang von ca. 35.000EUR abgeschätzt.

Unvorhergesehene Mehrkosten aus Mengenerhöhung 123.436,60 EUR brutto

In Summe belaufen sich die unvorhergesehenen Kosten auf 708.906,81 EUR brutto. Nach Verwendung der unter der Finanzstelle 560012010105500 – Brücke Wittekindstraße Neubau 7852.00 verfügbaren Mittel i. H. v. 293.352,65 EUR betragen die überplanmäßig erforderlichen Mittel 415.554,16 EUR. Für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme ist daher die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 415.600 EUR zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignisse
Finanzposition: 783100 Auszahlung Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat Anfang 2025 den Katastrophenschutzbedarfsplan beschlossen. Dieser umfasst insgesamt 120 Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Einsatzfähigkeit bei außergewöhnlichen Schadenslagen. Im Jahr 2026 sollte die Lieferung von zwei Pick-Ups inkl. Tankmodul erfolgen. Die geplante Beschaffung der Pick-Ups ist Teil der kontinuierlichen Umsetzung dieser Maßnahmen und trägt konkret zur Verbesserung der logistischen Einsatzfähigkeit bei. Die Beschaffung von zwei geländegängigen Pick-Ups mit Tankmodul stellt eine zielgerichtete und notwendige Ergänzung der Einsatzmittel der Feuerwehr Oberhausen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes dar. Die Lieferung der Fahrzeuge und damit ein Mittelabfluss sollte im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Das Beschaffungsverfahren hat sich jedoch verzögert und eine Lieferung der Fahrzeuge wird erst im Jahr 2027 erfolgen. Ein Mittelabfluss kann daher im Haushaltsjahr 2026 nicht erfolgen, so dass eine zusätzliche VE für das Jahr 2026 (kassenwirksam 2027) in Höhe von 190.000,00 EUR zwingend erforderlich ist. Einsparungen am Verpflichtungsermächtigungsbudget 2027 in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100009 Ruhrschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz einer auf einen Rollstuhl angewiesenen Lehrkraft sind zusätzliche Ausstattungs- und Anpassungsmaßnahmen notwendig. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung berücksichtigt. Der angemeldete Ansatz wurde jedoch im Zuge der Haushaltsplanung reduziert, sodass die verfügbaren Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen nicht ausreichen. Die Maßnahmen sind zur Gewährleistung eines barrierefreien Arbeitsplatzes sowie zur Sicherstellung eines Ordnungsgemäßen Schulbetriebes erforderlich und können nicht aufgeschoben werden, daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen des Kürzungsbetrages zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300001 Theodor-Heuss-Realschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 29.09.2025 wurde die Zügigkeitserhöhung der Theodor-Heuss-Realschule festgelegt. Durch die Mehrzahl an Klassen wird ein Erweiterungsneubau notwendig. Für die Übergangszeit wird eine Raumzellenanlage aufgestellt. Um den Raumbedarf festzulegen und die bestehenden Räume in einem Gesamtkonzept zu erfassen, soll eine Machbarkeitsstudie durch ein außenstehendes Architekturbüro erstellt werden. Anhand der bisher erstellten Studien (Schwarze-Heide-Schule, Schillerschule, Gesamtschule Lirich) werden Kosten in Höhe von 120.000,00 EUR erwartet. Aufgrund des ausstehenden Ausschreibungsverfahrens wird in 2026 lediglich eine Summe in Höhe von 40.000,00 EUR benötigt. Die restlichen 80.000,00 EUR werden über das Haushaltsanmeldeverfahren nach 2027 verschoben. Der Haushaltsansatz wurde um 135.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR gekürzt, daher ist ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget im Rahmen des Kürzungsbetrages i. H. v. 25.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600011 Heinrich-Böll-Gesamtschule Erweiterung
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 29.09.2025 wurde die Zügigkeitserhöhung der Heinrich-Böll-Gesamtschule festgelegt. Durch die Mehrzahl an Klassen wird ein Erweiterungsneubau notwendig. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der Standorte nach einem Rückgang der Schüler möglich wäre. Für die Übergangszeit wird eine Raumzellenanlage aufgestellt. Um den Raumbedarf festzulegen und die bestehenden Räume in einem Gesamtkonzept zu erfassen, soll eine Machbarkeitsstudie durch ein außenstehendes Architekturbüro erstellt werden. Anhand der bisher erstellten Studien (Schwarze-Heide-Schule, Schillerschule, Gesamtschule Lirich) werden Kosten in Höhe von 120.000,00 EUR erwartet. Aufgrund des ausstehenden Ausschreibungsverfahrens wird in 2026 lediglich eine Summe in Höhe von 40.000,00 EUR benötigt. Die restlichen 80.000,00 EUR werden über das Haushaltsanmeldeverfahren nach 2027 verschoben. Der Haushaltsansatz wurde um 135.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR gekürzt, daher ist ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget im Rahmen des Kürzungsbetrages i. H. v. 25.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290408 Spielpl. KTE Spielgeräte Kleinmaßnahmen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Abarbeitung der TÜV-Berichte müssen auf mehreren KTE Außengeländen Spielgeräte ausgetauscht werden:

KTE Königshardt: Rollenspielhaus und Kleinkinderschaukel ca. 15.000,00 EUR

KTE Villa Kunterbunt: Ersatz U3 Spielturm 40.000,00 EUR

Außerdem fehlen Sonnensegel und einige sind defekt:

KTE City West: neues Sonnensegel 20.000,00 EUR

KTE Ackerstraße: neues Sonnensegel U3-Bereich ca. 15.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wurde um 90.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR gekürzt. Bislang sind davon ca. 10.000,00 EUR (inkl. Mittelbindungen) verausgabt. Für die Umsetzung der oben aufgelisteten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (TÜV-Mängel/ Hitzeschutz - Gesamtvolumen 90.000,00 EUR) ist daher ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget im Rahmen des Kürzungsbetrages i. H. v. 90.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010002000 Inklusion an Schulen
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 115.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Hans-Sachs-Berufskolleg wurde ein zweiter Aufzug errichtet. Mit Ratsbeschluss vom 18.03.2024 wurde mit einem Kostenvolumen in Höhe von 579.000,00 EUR kalkuliert. Mittlerweile ist die Maßnahme fertiggestellt und bis auf zwei Firmen schlussgerechnet. Insgesamt wird die Maßnahme somit rund 577.000,00 EUR gekostet haben. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Haushaltsjahr 2026 wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahme in 2025 gänzlich abgerechnet wird, so dass nur ein Betrag für unterjährige Investitionen im Rahmen der Inklusion zum HH-Entwurf 2026 berücksichtigt wurde. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, um die mittlerweile erhaltenen Schlussrechnungen anzuweisen. Anhand der vorliegenden Schlussrechnungen und unter Beachtung der zwei ausstehenden Abrechnungen besteht trotz geringerer Gesamtkosten ein überplanmäßiger Mittelbedarf für 2026 in Höhe von rund 115.000,00 EUR. Zur Begleichung der Rechnungen ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000,00 EUR zwingend erforderlich. Einsparungen bei der Finanzstelle 330003010600013 – GS a. d. Knappenstr. Nierfeldweg, Finanzposition 7851.00 – AiB Hochbaumaßnahmen in Höhe von 112.500,00 EUR und bei Finanzposition 7851.01 Ausz. Ing.-Leist. Hochbau in Höhe von 2.500,00 EUR.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010193 Fortbildungsmaßnahmen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 69.575,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 wurden als fachbezogene Pauschalen Fördermittel in Höhe von 129.588,00 EUR vom LVR gewährt und im Haushaltsjahr 2025 auf den Auftrag 310006010193 Fortbildungsmaßnahmen auf das Sachkonto 414200 - Zuwendungen von Gemeinden/ GV – Personalkosten vereinnahmt. Die Verwendung der Fördermittel der fachbezogenen Pauschalen wurde nach Abschluss der Fortbildungen seitens Einrichtungen / Träger mit den Verwendungsnachweisen dargestellt. Hieraus ergibt sich eine Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel in Höhe von 69.574,72 EUR, gerundet 69.575,00 EUR, die die Stadt Oberhausen an den LVR im Haushaltsjahr 2026 zurückzuzahlen hat. Auf dem Auftrag 310006010193 - Fortbildungsmaßnahmen und dem Sachkonto 523200 - Erstattungen an Gemeinden (GV) wurden für das Haushaltsjahr 2026 keine Mittel eingeplant. Daher müssen auf dem Auftrag 310006010193 - Fortbildungsmaßnahmen und dem Sachkonto 523200 - Erstattungen an Gemeinden (GV) außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Die Beantragung der außerplanmäßigen Mittel kann durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen auf dem Auftrag 310006010101 - Betriebsführung und dem Sachkonto 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche vollständig kompensiert werden. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Rückzahlungsforderung des LVR fristgerecht zu begleichen. Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Kostenart 531800 (FiPo 7300.00) – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010114 Fassadenbegrünung TR
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 27.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der o.g. Maßnahme ist geplant, dass Teile der Fassade der Gebäudeteile B und D des Technischen Rathauses mit einer Fassadenbegrünung über die ganze Höhe des Gebäudes ausgestattet werden. Diese sollen über das in einer Zisterne zwischengespeicherte Regenwasser von den Dachflächen des Gebäudeteils A versorgt werden. So soll letztlich das Mikroklima verbessert, Regenwasser genutzt und der Kanal entlastet werden. Die Maßnahme muss allerdings zur Gänze konsumtiv veranschlagt werden, weil das Technische Rathaus sich nicht im Eigentum der Stadt Oberhausen befindet, sondern lediglich angemietet wird. Es wurde bereits mit der GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft Oberhausen mbH, die Eigentümer des Gebäudes ist, Rücksprache gehalten und durch die Geschäftsführung dem Projekt zugestimmt. Das Vorhaben wird vollfinanziert mit 60 % Landesmitteln (Förderprogramm Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) und 40 % Mitteln der Emschergenossenschaft (EG), wobei die EG die Fördermittel in einem abgestimmten Verfahren in einer Summe an die Stadt überweisen wird. Die voraussichtlichen kassenwirksamen Ausgaben betragen 2026 rund 27.000,00 EUR und im Jahr 2027 rund 800.000,00 EUR. Ziel ist es, das Projekt Ende 2027 fertigzustellen. Zurzeit wird die Statik der Fassade durch externe Firmen geprüft. Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, kann bereits in diesem Jahr mit der Ausschreibung begonnen werden, damit die Beauftragung direkt Anfang 2027 erfolgen kann. Für das Haushaltsjahr 2026 sind die Mittel in Höhe von 27.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen, um die beauftragten Leistungen an externe Firmen zur Statikberechnung fristgerecht bezahlen zu können. Die Mittel für das Jahr 2027 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2027 ff. mitberücksichtigt. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414800 (FiPo 6148.00) – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107209 Revitalisierung Altmarkt
Finanzposition: 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleitungen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Revitalisierung Altmarkt“ des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt, Oberhausen Brückenschlag“ (ZB Nr. 04/042/24 vom 05.11.2024) wurden mit der Haushaltsanmeldung 2026 ein Budget von insgesamt 67.370,00 EUR angemeldet. Das Projekt wird zu 80 % gefördert. Der städtische Eigenanteil beträgt 20 %. Im Zuge der Bearbeitung der LP 2 haben sich die städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen an das Projekt „Revitalisierung Altmarkt“ verändert. Zusätzlich zu den Anforderungen aus der Machbarkeitsstudie sind neue Aspekte wie z. B. die Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips und Rücksichtnahme auf Klimaanpassungsmaßnahmen in die neue Planung mit aufgegriffen worden. Im Dezember 2025 wurde die Planung (LP 2) großteilig überarbeitet. Aufgrund der erweiterten Projektanforderungen sind die anrechenbaren Kosten des Projektes erheblich gestiegen, was ebenfalls honorarwirksam ist. Somit sind auch die HOAI-Kosten für das Projekt gestiegen. Die nun erhöhten Gesamtkosten sind vollständig förderfähig. Zum 1. Fortsetzungsantrag (06/26) wurden diese bei der Bezirksregierung eingereicht. Eine Stellungnahme des Kämmerers über die Eigenmittel wurde in diesem Zuge eingeholt. Zur Begleichung weiterer Rechnungen ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100001 Rettungswache OB-Süd
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 61.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Neubau der Rettungswache Süd“ wurde im Zeitraum 2021 – 2025 insgesamt 3.400.418,45 EUR ausgezahlt. Die letzte Kostenberechnung aus Juni 2024 belief sich auf 3.422.542,19 EUR, die sich aufgrund Preissteigerungen wegen der aktuellen Marktlage begründen. Ende 2025 sollte mit den vorhandenen Mitteln von 132.000,00 EUR die Schlussrechnung erfolgen, zu diesem Zeitpunkt konnte die Maßnahme jedoch in 2025 aufgrund fehlender Schlussrechnungen der Firmen nicht abgeschlossen werden. Die zu dem Zeitpunkt weiteren erwartenden Mehrkosten sollten in 2025 beziffert und ausgezahlt werden. Für das HH-Jahr 2026 sind daher keine Mittel eingeplant worden. Zur Begleichung der Schlussrechnung an die SBO ist daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 61.000,00 EUR zwingend erforderlich. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 610002150100002 – Feuerwache Brücktorstraße, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105800 Kewerstraße (EÜ)
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 500.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Auftrag für die Baumaßnahme „Ausbau der Kewerstraße zwischen Ohrenfeld und Fischerstraße“ wurde an eine Baufirma in Höhe von 1.431.401,91 EUR mit Beschluss vom 15.12.2025 (B/18/0155) vergeben. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ist von einem Auszahlungsbudget für 2026 in Höhe von 800.000,00 EUR ausgegangen worden. Die restliche Auftragssumme wurde als Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE) für 2027 berücksichtigt. Durch eine geänderte Bauausführung konnte die bauausführende Firma Mesken die Bauzeit verkürzen und das Bauende für Ende 2026 festlegen. Durch die geänderte Bauausführung ist nun für 2026 mit einer Abarbeitungsprognose in Höhe von 1.300.000,00 EUR zu rechnen. Bereits eingegangene bzw. in 2026 noch zu erwartende Teilzahlungen machen eine erhöhte Mittelverwendung in 2026 in Höhe von 500.000,00 EUR erforderlich. Eine weitere Abschlagsrechnung in Höhe von 349.948,64 EUR ist bereits eingegangen. Damit die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, werden Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 EUR überplanmäßig bei der Finanzstelle 560012010105800 – Kewerstraße (EÜ), Finanzposition 785200 – AIB Tiefbaumaßnahmen - in 2026 zwingend benötigt. Gleichzeitig wird die auf das Verpflichtungsbudget 2027 eingetragene Mittelbindung aus diesem Auftrag um dieselbe Höhe (0,5 Mio. EUR) reduziert. Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 560012010105200 – Gewerbepark Waldteich/Weierheide, bei o.g. Finanzposition.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300301 Sportanlage Königshardt
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsanmeldung 2026 wurden für die Erneuerung eines Ballfangzaunes auf der Sportanlage Königshardt 20.000,00 EUR für den Haushalt 2026 angemeldet. Im Zuge der Haushaltsaufstellung wurde die angemeldete Summe durch den Bereich 1-1/Finanzen um 18.000,00 EUR auf 2.000,00 EUR gekürzt. Nach Überprüfungen durch einen Statiker ist die Standsicherheit des Ballfangzaunes beeinträchtigt, so dass vor dem Hintergrund zu erwartender Starkwindereignisse Handlungsbedarf besteht, insbesondere auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der öffentlichen Sportanlage. Der Mittelabfluss für die Maßnahme sowie deren Umsetzung können noch im Jahr 2026 erfolgen. Zur Gefahrenabwehr ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen des Kürzungsbetrages zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300700 Sportfreianlage Wittekindstr.
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsanmeldung 2026 wurden für die Erneuerung eines Ballfangzaunes auf der Sportfreianlage Wittekindstr. 20.000,00 EUR für den Haushalt 2026 angemeldet. Im Zuge der Haushaltsaufstellung wurde die angemeldete Summe durch den Bereich 1-1/Finanzen um 18.000,00 EUR auf 2.000,00 EUR gekürzt. Nach Überprüfungen durch einen Statiker ist die Standsicherheit des Ballfangzaunes beeinträchtigt, so dass vor dem Hintergrund zu erwartender Starkwindereignisse Handlungsbedarf besteht, insbesondere auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der öffentlichen Sportanlage. Der Mittelabfluss für die Maßnahme sowie deren Umsetzung können noch im Jahr 2026 erfolgen. Zur Gefahrenabwehr ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen des Kürzungsbetrages zwingend erforderlich.